



Visitation und Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle für das Jahr 2018

Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission
vom 7. Juni 2019

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

I. Ausgangslage

Gemäss § 19 Abs. 2 i.V.m. Abs. 4 Kantonsratsbeschluss über die Geschäftsordnung des Kantonsrats vom 28. August 2014 (GO KR; BGS 141.1) ist die Ombudsstelle im Rahmen der Oberaufsicht des Kantonsrats von der erweiterten Justizprüfungskommission (erw. JPK) zu visitieren. Dabei hat die erw. JPK den Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle zu prüfen und dem Kantonsrat dazu Bericht zu erstatten. Der Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle 2018 wurde den Mitgliedern der erw. JPK am 31. Januar 2019 zugestellt und zudem auf der Internetseite der Ombudsstelle (www.ombudsstelle-zug.ch) publiziert.

II. Vorgehen

Am 25. März 2019 hat eine Delegation der erw. JPK, bestehend aus den Kommissionsmitgliedern Kurt Balmer (Vorsitz), Isabel Liniger, Thomas Magnusson, Jean-Luc Mösch und Markus Spörri, die Ombudsstelle visitiert. Auf Seiten der Ombudsstelle war die amtierende Ombudsfrau, Bernadette Zürcher, anwesend.

Die Fragen wurden der Ombudsfrau vor der Visitation zur Beantwortung zugestellt. Anlässlich der Visitation wurden diese Fragen und weitere Themenkreise rund um die Ombudsstelle eingehend besprochen. Das Protokoll führte die Generalsekretärin der erw. JPK, Sandra Bachmann.

Das Visitationsprotokoll wurde auf dem Zirkulationsweg einstimmig genehmigt. An ihrer Sitzung vom 7. Juni 2019 hat die erw. JPK den Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle beraten. Im vorliegenden Bericht werden die erwähnenswerten Feststellungen zusammengefasst wiedergegeben.

III. Erläuterungen

Die Fallzahlen bei der Ombudsstelle gingen im Berichtsjahr etwas zurück. Bei rund einem Drittel der Beschwerdefälle handelte es sich um verwaltungsinterne Konflikte. Auch dieses Jahr gab es mehrere Vorwürfe des sog. Bossings. Es gab einen Fall von Whistle Blowing. Der Anteil der Ratsuchenden mit ausländischer Herkunft stieg im Berichtsjahr etwas an, nachdem er im Vorjahr zurückgegangen war.

Nach zwei Amtsperioden verabschiedete sich die bisherige Ombudsfrau Katharina Landolf am Ende des Berichtsjahres 2018 von der Ombudsstelle und bedankte sich in ihrem achten und letzten Tätigkeitsbericht u.a. bei den Mitgliedern des Kantonsrats, welche ihr diese anspruchsvolle und herausfordernde Aufgabe anvertraut und insbesondere bei den Mitgliedern der Justizprüfungskommission, welche ihre Tätigkeit in all den Jahren wertschätzend begleitet und mit

interessanten Fragen kritisch geprüft hätten. Zudem äusserte sie einmal mehr den Wunsch nach mehr Öffentlichkeitsarbeit für die Ombudsstelle.

Die neue Ombudsfrau Bernadette Zürcher trat ihre Tätigkeit per 3. Januar dieses Jahres an. Eine offizielle Amtsübergabe fand nicht statt. Aufgrund ihres juristischen Hintergrundes (ehemalige selbständige Rechtsanwältin) und dank der Unterstützung der erfahrenen Mitarbeiterin Edith Seger Niederhauser hat sich die neue Ombudsfrau schnell in ihrer neuen Tätigkeit zu rechtgefunden. Die ehemalige Ombudsfrau hinterliess ihr lediglich zwei Pendenzen. Das Arbeitsklima wird als sehr gut beschrieben.

Wie von der bisherigen Ombudsfrau bereits erwartet wurde, kam es im laufenden Jahr bereits zu einem leichten Anstieg der Fälle, was mit der neuen Besetzung der Ombudsstelle und der diesbezüglichen öffentlichen Berichterstattung zu tun haben könnte. Das Pensum der Ombudsfrau beträgt 80 % und dasjenige ihrer Mitarbeiterin 40 %. Anders als bisher, soll der stellvertretende Ombudsmann künftig mehr einbezogen werden. Dieser kam im Berichtsjahr nämlich wiederum nicht zum Einsatz. Gemäss § 13 des Gesetzes über die Ombudsstelle vom 27. Mai 2010 (Ombudsgesetz; BGS 156.1) wird die Stellvertretung bei längerer Verhinderung oder Abwesenheit der Ombudsperson, wenn gegen diese ein Ausstandsgrund vorliegt oder bei Vorliegen anderer wichtiger Gründe, insbesondere bei nachvollziehbaren persönlichen oder anderen Ablehnungsgründen, tätig. Für einen umfassenden Einsatz des Stellvertreters, wie schon von einzelnen Mitgliedern des Kantonsrats und der Justizprüfungskommission gewünscht, liegt keine gesetzliche Grundlage vor. Jedoch sieht die neue Ombudsfrau für die Zukunft einen einzelfallbezogenen Einsatz des Stellvertreters vor und ist gerade mit dem Personalamt daran, einen entsprechenden Vertrag auszuarbeiten. Das Pensum des Stellvertreters ist noch unbekannt. Budgetmässig sei hierfür noch Spielraum vorhanden, da die Ombudsstelle früher auch zusätzlich eine Juristin beschäftigt hatte.

Für die Ratsuchenden zeichnen sich aufgrund der neuen Ombudsstellenleitung im Moment keine wesentlichen Veränderungen ab, was die bisherigen Abläufe betrifft, da diese laut der neuen Ombudsfrau bereits bisher sehr effizient und lösungsorientiert waren. Intern hat man zur Vereinfachung der Fallfassung zusammen mit dem Amt für Informatik und Organisation (AIO) eine neue, einfachere und günstige Geschäftsbuchhaltung eingeführt. Die Ombudsstelle verfügt beim AIO über einen separaten Server, womit deren Unabhängigkeit gewährleistet wird. Weiter strebt die neue Ombudsfrau eine etwas engere Zusammenarbeit mit den Gemeinden an. Es ist ihr ein Anliegen, dass die Gemeinden die Ombudsstelle als Unterstützung wahrnehmen.

Aufgefallen sei der neuen Ombudsfrau während ihrer bisherigen Amtszeit insbesondere die unterschiedliche Handhabung verwaltungsinterner Konflikte. Jeder Amtsleiter habe eine eigene Personalpolitik – dies obwohl für alle dasselbe Personalgesetz gelte. Der Gang zum Staatspersonalverband, welcher für Mitglieder bei Bedarf eine Rechtsberatung anbietet, dürfte viele Betroffene wohl aufgrund der Nähe zur Verwaltung abschrecken. Da das Vertrauen in die Ombudsstelle wohl deshalb etwas höher sei, wenden sich Betroffene für die rechtliche Beratung lieber an sie. Eine Kontaktaufnahme oder Vermittlung der Ombudsstelle mit den Vorgesetzten werde jedoch bei personalrechtlichen Anliegen von den Betroffenen in der Regel abgelehnt.

Als Herausforderung sieht die neue Ombudsfrau die seit dem 1. Januar dieses Jahres mit dem revidierten Polizeigesetz (PolG; BGS 512.1) eingeführten Gewaltschutznormen bzw. die in § 16b Abs. 2 geschaffene Möglichkeit des Beizugs der Ombudsstelle als Vermittlungsstation im Zusammenhang mit Bedrohungsmeldungen. Von dieser Möglichkeit sei bereits dreimal Gebrauch gemacht worden. Es handle sich um hoch eskalierte Menschen, die alle Beteiligten

beim Vermittlungsgespräch vor eine Herausforderung stellen. In ihrer Sicherheit gefährdet oder bedroht gefühlt habe sich die Ombudsfrau jedoch nicht. Primär gehe es sachlich, normal und ruhig zu und her. Den eigentlichen Wutbürger habe sie bisher selten erlebt. Grobe Unverhältnismässigkeiten von Seiten der Behörden habe die neue Ombudsfrau bisher nicht feststellen können.

Auch die neue Ombudsfrau sieht einen Handlungsbedarf betreffend Öffentlichkeitsarbeit verbunden mit der entsprechenden Schaffung einer Budgetposition. Die Amtsblattpublikation sei ihres Erachtens nicht mehr zeitgemäss, da eine potentielle Leserschaft stetig abnehme. Es seien daher andere Werbemöglichkeiten in Erwägung zu ziehen. Die Mehrheit der JPK sieht - wie auch schon in den Vorjahren - keinen Bedarf nach mehr Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Ombudsstelle. Wesentlich ist, dass die Ombudsstelle verwaltungsintern bekannt ist und Betroffene von der Verwaltung auf die Ombudsstelle hingewiesen werden, wovon auszugehen ist. Der Ombudsfrau steht es jedoch frei, bei der Eingabe des Budgets einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Zusammenfassend konnte sich die JPK anlässlich ihrer Visitation davon überzeugen, dass die Ombudsstelle, wie bis anhin, auch mit der neuen Ombudsfrau äusserst kompetent und zukommend geführt wird.

IV. Antrag

Die Justizprüfungskommission beantragt Ihnen einstimmig mit 8 zu 0 Stimmen,

- den Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle 2018 zur Kenntnis zu nehmen;
- der bisherigen Ombudsfrau Katharina Landolf sowie ihrer Mitarbeiterin den besten Dank für die bis anhin geleistete wertvolle Arbeit und alles Gute für die Zukunft auszusprechen und;
- der neuen Ombudsfrau Bernadette Zürcher und ihrer Mitarbeiterin für die herausfordernde neue Tätigkeit viel Erfolg und Freude zu wünschen.

Zug, 7. Juni 2019

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der erweiterten Justizprüfungskommission

Der Präsident: Thomas Werner